

## Hausordnung

Sehr geehrte Rehabilitandin, sehr geehrter Rehabilitand,

wir begrüßen Sie in unserer Reha-Klinik und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Sicherlich ist Ihnen bereits bekannt, dass eine erfolgreiche Leistung zur medizinischen Rehabilitation nur dann möglichst effektiv ist, wenn Sie selbst aktiv daran mitarbeiten. Bitte unterstützen Sie deshalb durch Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken unser Bemühen um Ihre Gesundheit.

Auch unsere Hausordnung dient diesem Ziel und will darüber hinaus erreichen, dass Ihnen die Rücksichtnahme zuteil wird, die Sie zu Recht erwarten können.

1. Für eine angenehme Atmosphäre ist gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich.
2. Beachten Sie bitte die Flucht- und Rettungspläne an den Eingängen zu den Treppenhäusern mit den entsprechenden Hinweisen, wie im Brandfall zu verfahren ist. Im Alarmfall folgen Sie den Fluchtwegsymbolen auf den Stationen und Fluren.
3. Auf jeder Etage befinden sich Feuerlöscher. Der Umgang mit offenem Feuer (Kerzen, Feuerzeuge, Streichhölzer) und Elektrogeräten (wie Wasserkocher, Kaffeemaschine) ist im gesamten Haus untersagt.
4. Ab 21:00 Uhr bitten wir, bei Gesprächen, Telefonaten sowie der Benutzung von Fernseher Zimmerlautstärke einzuhalten. Nachtruhe: Sonntag bis Donnerstag ab 23:00 Uhr, Freitag und Sonnabend ab 24:00 Uhr. Die Klinik wird täglich um 6:00 Uhr geöffnet.
5. Ein Fernbleiben über Nacht ist nicht zulässig.
6. Die Übernachtung nicht angemeldeter Personen in den Rehabilitandenzimmern ist nicht gestattet.
7. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein. Versäumte Termine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
8. Eine Änderung der medikamentösen Therapie darf nur nach Rücksprache mit der Stationsärztin bzw. dem Stationsarzt erfolgen.
9. Ihre Rehabilitationsmaßnahme erstreckt sich grundsätzlich über den von Ihrem Kostenträger bewilligten Zeitraum. Diese kann ausschließlich aus medizinischen Gründen verlängert oder verkürzt werden. Nur in Ausnahmefällen können Sie mit dem ärztlichen Einverständnis Ihres betreuenden Arztes in der Klinik während der Zeit Ihrer Rehabilitation beurlaubt werden.
10. Sollten Sie einen Unfall erleiden, informieren Sie bitte sofort die diensthabende Pflegekraft.
11. Sollten Sie Ihr Essen aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht im Speisesaal einnehmen können, nehmen Sie bitte mit der zuständigen Pflegekraft Kontakt auf.

12. Im gesamten Klinikbereich und am Waldrand ist das Rauchen untersagt. Auf dem Wirtschaftshof steht Ihnen ein Raucherpavillon zur Verfügung.
13. Therapie und Alkohol vertragen sich nur selten. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist nicht gestattet. Außerhalb der Cafeteria ist das Trinken von Alkohol untersagt.
14. Die Deutsche Rentenversicherung Bund, Reha-Zentrum Ückeritz, Klinik Ostseeblick kann für Schäden an Ihren mitgebrachten persönlichen Dingen nicht haftbar gemacht werden. In jedem Zimmer steht Ihnen ein Wertfach zur Verfügung. Gegenstände größeren Werts sowie größere Summen von Bargeld sollten bei der Sparkasse bzw. einer Bank hinterlegt werden.
15. Schließen Sie bitte Ihr Zimmer beim Verlassen ab. Den Verlust von Zimmerschlüsseln müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Beachten Sie bitte, dass von uns befugte Personen (z. B. Reinigungskräfte, Handwerker) auch in Ihrer Abwesenheit Ihr Zimmer betreten müssen.
16. Baden am Strand erfolgt auf eigene Gefahr. Der Strandabschnitt unterhalb der Reha-Klinik wird nicht durch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) bewacht. Ein von der DLRG bewachter Strandabschnitt befindet sich im Bereich des Zeltplatzes Ückeritz.
17. Die Mitnahme von Lebensmitteln und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht gestattet. Legen Sie keine Lebensmittel auf die Fensterbänke. Um die Übertragung gefährlicher Krankheitserreger zu verhindern, füttern Sie keine Möwen oder Tauben.
18. Aus medizinischen Gründen sind Haustiere auf dem gesamten Klinikgelände nicht gestattet.
19. Parkplätze sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Die Zuordnung erfolgt am Anreisetag vor Ort über die Rezeption. Eine Reservierung vorab ist nicht möglich. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Klinikgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Das Parken in der Auffahrt ist aus Sicherheitsgründen untersagt (gelb gekennzeichnete Bereich) und dient bei Brand- bzw. Katastrophensituationen den Feuerwehren und Rettungsdiensten. Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die StVO, mit Berücksichtigung der gebotenen Verkehrsschilder und Markierungen.
20. Aufgrund von Brandgefahr ist das Lagern und Laden von E-Bike-Akkumulatoren auf den Rehabilitandenzimmern untersagt. Eine begrenzte Anzahl an Ladeplätzen steht Ihnen in einer verschließbaren Garage zur Verfügung.

Eine letzte Bitte: Gehen Sie pfleglich mit unserer Einrichtung um, denn es kommen nach Ihnen noch viele Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die sich hier auch wohlfühlen wollen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine gelingende Rehabilitation.

Ihre Klinikleitung